



Safientaler Bote



Mitteilungen für die Gemeinde Safiental

Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

Redaktion: Marco Zinsli

www.safiental.ch

gemeinde@safiental.ch



Wir wünschen allen eine schöne und besinnliche Adventszeit

Kurzberichte von den Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen

Am **01. Juli 2025** hat der Gemeindevorstand

- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.
- den Auftrag für die Auskleidungsarbeiten und die Schlosserarbeiten (Eingangstüre, Zugang Wasserkammer, Treppe) am Schwimmerschacht Bomgarta an die NeoVac AG vergeben.
- eine Ermahnung für eine nicht eingeholte Festwirtschaftsbewilligung ausgesprochen.
- beschlossen, die Neuadressierung per 1. Juli 2026 aufgrund der gesetzlich vorgegeben Angleichung zwischen amtlicher Vermessung und dem Gebäuderegister umzusetzen. Eine weitere Fristerstreckung wurde durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation abgelehnt.
- zwei Ausahmewilligungen für das Befahren von Gemeindestrassen erteilt.
- den Auftrag für die Kontrollen von Fahrbewilligungen und Parkverbotszonen an Sprecher Security AG, Tamins, erteilt. Zudem wurde beschlossen, dass man drei Personen intern ausbildet und an den bevorstehenden Gemeindepolizeikurs anmeldet.
- beschlossen, dass die Rettungsstation Safiental ihr Lager im Werkhof Safien Platz deponieren kann.
- eine Einsprache bezüglich dem Bauvorhaben «Erschliessung Hindr dr Chircha» im Gebiet Valendas besprochen und eine einvernehmliche Lösung vorgeschlagen.
- diverse Eingaben zur Anpassung des regionalen Richtplanes Tourismus und Freizeit vorbereitet.
- den Auftrag für die Sicherungsarbeiten SIE Salpenna an Gall Forst AG vergeben.
- den Auftrag für die Sicherungsarbeiten SIE Waldalp-Brand an Gall Forst AG vergeben.
- den Auftrag für die Ingenieurleistungen Valendas Ost an BüroENZler Bauleitungen AG vergeben.
- den Auftrag für die Ingenieurleistungen Hüschera Versam an BüroENZler Bauleitungen AG vergeben.
- Barbara Schneider als Vertreterin der Gemeinde Safiental für den Vorstand Art Safiental vorzuschlagen.
- ein einmaliger Unterstützungsbeitrag zugunsten der Gemeinde Blatten (VS) infolge der Bergsturzschäden gesprochen. Die Abwicklung erfolgt über die Patenschaft für Berggemeinden.

Am **15. Juli 2025** hat der Gemeindevorstand

- beschlossen, am Alpenraumprojekt Dedic der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) teilzunehmen.
- drei Festwirtschaftsbewilligungen erteilt.
- den Auftrag für die vorfabrizierten Werke der Wasserversorgung Versam an Etertub AG, Bilten, vergeben.
- den Auftrag für den Deckbelag in Valendas West an die Firma Walo Bertschinger AG vergeben.
- den Auftrag für den neuen Mannschaftsbus des Technischen Betriebs Safiental an die Firma Niederberger, Dallenwil, vergeben.
- eine neue Vereinbarung für den Unterhalt des WC Valendas Bahnhof genehmigt.
- die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgung/Tränkanlagen Alp Dutjen an die Firma L. Candrian SA beschlossen.
- beschlossen, das Projekt Strassensanierung Dutjen dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) zur Vorprüfung einzureichen.

Am **12. August 2025** hat der Gemeindevorstand

- die Einsprache auf das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 10. Juni 2025 zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Einsprache an der nächsten Gemeindeversammlung zur Annahme vorzulegen.
- folgende Sponsoringanfragen positiv beantwortet: Turnverein Tenna für den kantonalen Jugitag, Märlistadt Ilanz und für Museum Reguinal Surselva.
- die Vergabe für einen Treppenlift in der MZH Valendas an die Firma Högg beschlossen. Für den behindertengerechten Zugang bei der Versamer Kirche werden Alternativen geprüft.
- ein Gesuch für eine Bestattung beim Friedhof Thalkirch durch einen Zweitwohnungsbesitzer genehmigt.
- die Kostenübernahme für ein Hüpfmobil für den Thaler Markt gesprochen.
- die Offerte für einen Nachtbus im Safiental zur Kenntnis genommen und das Angebot zurückgewiesen, da die Kosten den Nutzen nicht decken.
- eine Gebühr für die Benützung einer Gemeindestrasse von einem Fahrzeug über 3.5 Tonnen erhoben.
- die Vergabe für den Ersatz einer nicht funktionierenden Brandschutztüre im Schulhaus Valendas an Tobler Metallbau AG, Haldenstein, beschlossen.
- den Büroraum in der ehemaligen Gemeindekanzlei / Postschalter in Tenna vermietet.
- die Restkostenübernahme für das Projekt Wasserversorgung / Tränkeanlagen Alp Dutjen gesprochen.

Am **02. September 2025** hat der Gemeindevorstand

- eine Festwirtschaftsbewilligung für den Verein Limestone Soundsystem sowie die Nutzung des Islabords genehmigt.
- eine Kaufanfrage für eine Baulandparzelle positiv beantwortet. Das Teilstück liegt in der Dorferweiterungszone in Versam und kann nur mittels benachbarter Parzelle genutzt werden.
- beschlossen, dass die Kostenverrechnung für die Erschliessung des QP Fraissa erst bei einem realisierten Verkauf der betroffenen Parzellen erfolgt. Das Gesuch, die Abrechnung erst mit Baubewilligung zu erstellen, wird abgelehnt.
- die Stromtarife für das Jahr 2026 erlassen.
- eine Kaufanfrage im Gebiet Maltun Valendas abgelehnt.
- die Gemeindeversammlung vom 1. Oktober 2025 aufgrund ausbleibender Traktanden abgesagt.
- vier Verlustscheine abgeschrieben.
- aufgrund eines Obligatorium beschlossen, alle Mitarbeiter beim Technischen Betrieb für einen Baumaschinenkurs anzumelden.
- eine Genehmigung für die Benützung des Islabord für einen J+S Kurs erteilt.

Am **23. September 2025** hat der Gemeindevorstand

- die KOKWZ für eine Besprechung bezüglich des Heimfalls des KWZ sowie über die Verwertung der Beteiligungsenergie ab 01.10.2025 eingeladen. Im Weiteren wurden die aktuellen Projekte Überleitung Lugnez und die Staumauererhöhung besprochen.
- eine Ausnahmegewilligung für die Benützung einer Gemeindestrasse gesprochen.
- beschlossen, dass man beim SMS-Dienst vom AMZ teilnimmt und in Krisensituationen die Bevölkerung mittels Push Nachricht informieren kann. Vorgängig ist eine Anmeldung zwingend. Das Projekt wird im Jahr 2026 umgesetzt.
- die Vergabe für diverse Sanierungsarbeiten an Gemeindestrassen an die Firma HEW AG, Domat/Ems, beschlossen.
- beschlossen, dass die operative Führung der Gemeindelienschaftsabwarten ab 1. Oktober 2025 dem Bauamt obliegt.
- ein gegenseitiges Näherbaurecht zugunsten Parzelle-Nr. 3085 und zulasten Parzelle-Nr. 3094 beschlossen.

- die Eingaben der zweiten Mitwirkungsaufgabe der Ortsplanungsrevision behandelt. Eine Fortsetzung folgt an den nächsten Sitzungen.
- die Handhabung bezüglich dem Safiental GA (Abonnement für die Benützung des ÖV im ganzen Gemeindegebiet für unter 16-Jährige, welche ihren Hauptwohnsitz im Safiental haben) beschlossen.
- ein Antrag auf Beanspruchung von Betreuungsstunden für den Mittagstisch abgelehnt.
- die Handhabung bezüglich dem Schultransport besprochen.
- eine Festwirtschaftsbewilligung erteilt.

Am **15. Oktober 2025** hat der Gemeindevorstand

- die Investitionsplanung und das Budget 2026 einer ersten Lesung unterzogen.

Am **21. Oktober 2025** hat der Gemeindevorstand

- die Strategie des Safiental Tourismus besprochen und eine Anfrage für die Zeichnung von Aktien der Surselva Tourismus AG abgelehnt.
- beschlossen, dass Optionenrecht in Bezug auf das Projekt Überleitung Lugnez zu ziehen und den Anteil an der Beteiligung um 1.83 % an dieser separaten Konzession zu erhöhen.
- die Thematik rund um den Heimfall der KWZ ausführlich besprochen. Dabei wurde beschlossen, dass der Vorstand sich anteilmässig an den 40 % des Gemeindeverbandes beteiligen möchte. Die Beteiligung würde sich dadurch auf 13,69 % am gesamten Werk erhöhen. Ebenfalls steht man einer weiteren Erhöhung, sei es durch das Ausbleiben einer Erhöhung oder Teilnahme anderen Verbandespartner oder des Kantons Graubünden, positiv gegenüber. Der Gemeindeverband KOKWZ wird die weiteren Schritte koordinieren. Der definitive Beschluss über die Erhöhung der Beteiligung obliegt der Entscheidungskompetenz der Gemeindeversammlung.
- beschlossen, dem Nachtrag 2 zum Beteiligungsvertrag der KWZ Partnerwerkbesteuerung zuzustimmen. Die Anpassung betrifft die Dividendenregelung.
- beschlossen, dem Nachtrag 3 zum Partnervertrag der KWZ Partnerwerkbesteuerung zuzustimmen. Die Anpassung betrifft die Dividendenregelung.
- die Vergabe der IT-Infrastruktur unter Vorbehalt des Kreditbeschlusses der Gemeindeversammlung beschlossen.
- die Vergabe für den Holzschlag Turisch Lenggega an Solèr Holz AG beschlossen.
- den Grundsatzentscheid für die Umsetzung des SIE Projektes Bärnegg - Genschwald für die Jahre 2026/2027 beschlossen.
- beschlossen, den Zugang für das Haus Mitte wintersicher zu machen und hierfür die Dienstbarkeit des Parkplatzrechtes im Grundbuchamt zurückzunehmen. Im Gegensatz die Garage zum Schatzungspreis zu verkaufen.
- eine Stellungnahme zu einem interkantonalen Verfahren in Sachen Öffentliche Unterstützung zu Handen des Kantonalen Sozialamts zu erlassen.
- eine Gebühr für die Benützung einer Gemeindestrasse von einem Fahrzeug über 3.5 Tonnen erhoben.

Am **28. Oktober 2025** hat der Gemeindevorstand

- die Eingaben der Mitwirkungsaufgabe der Ortsplanungsrevision behandelt. Die Antwortschreiben werden vorbereitet und den Mitwirkenden zugestellt. Es wurde beschlossen, dass die Ortsplanungsrevision anlässlich einer Gemeindeversammlung im 2026 zur Genehmigung vorgelegt wird.
- die zweite Lesung der Investitionsplanung und des Budgets 2026 durchgeführt.
- eine Gastwirtschaftsbewilligung erteilt.
- eine Festwirtschaftsbewilligung erteilt.

Am **04. November 2025** hat der Gemeindevorstand

- beschlossen, den Verein Botschaft Safiental mit einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027 finanziell und Ideell zu unterstützen.
- die Planung für die nächste Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 vorgenommen.
- die dritte Lesung der Investitionsplanung und des Budgets 2026 durchgeführt.
- eine Festwirtschaftsbewilligung erteilt.

Am **10. November 2025** hat der Gemeindevorstand

- die vierte Lesung der Investitionsplanung und des Budgets 2026 durchgeführt.

Am **17. November 2025** hat der Gemeindevorstand

- zwei Verlustscheine abgeschrieben. Diese Verlustscheine werden durch den Kanton bewirtschaftet und allfällige Erträge, nach Abzug der Provision, der Gemeinde gutgeschrieben.
- die Traktandenliste für die nächste Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 definiert.
- die Aufnahme eines kurzfristigen Überbrückungsdarlehens beschlossen.
- eine Garage im Dorfladen-Gebäude in Versam neu vermietet.
- die letzte Lesung des Budget vorgenommen und das Budget, die Investitionsplanung und den Steuerfuss zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- den Bruttokredit für das Projekt Verkabelung Calörtsch Arezen zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt.
- den Bruttokredit für das Projekt Teilverkabelung Neukirch (Nühüs, Bircha, Bleikta) zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt.
- den Bruttokredit für das Projekt Verkabelung Oberguot zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt.
- eine Busse gegen den Verstoss der Strahlverordnung ausgesprochen.
- über das öffentliche WC in Tenna Ausserberg beraten.
- über einen möglichen Standort für den Aufbau des mobilen Pumptracks der Trägerschaft Familienverein Safiental beraten.

Baubewilligungen

Margreth und Riet Fanzun, Tarasp, beabsichtigen eine Sanierung am Wohnhaus auf Parzelle-Nr. 6904, Thalkirch.

Susanne und Thomas Heiniger, Zürich, beabsichtigen einen Umbau des bestehenden Hauses, Anpassungen am Dach der Scheune sowie drei neue Parkplätze auf Parzelle-Nr. 4187, Valendas.

Rudolf Buchli, Gün, beabsichtigt die Montage einer PV-Anlage auf Dach und Fassade auf der Parzelle-Nr. 6866 in Gün (Landwirtschaftszone).

Thomas Eitelwein, Tenna, beabsichtigt die Umnutzung und den Umbau des Lagerhauses auf Parzelle-Nr. 2074 in Tenna.

Dominic Bühler, Versam, beabsichtigt eine Innendämmung, Fensterersatz und Putzsanierung am Wohnhaus auf Parzelle-Nr. 3363, Versam.

Paul Gartmann, Thalkirch, beabsichtigt den Anbau eines Wintergartens an sein bestehendes EFH auf Parzelle-Nr. 6938, sowie den Neubau einer Kleinkläranlage inkl. Zuleitung auf den Parzellen-Nr. 6938 und 6022.

Gemeinde Safiental, Safien Platz, Parzelle-Nr. 6337 (Neuzuteilung), Erschliessung hinter der Chircha.

Gemeinde Safiental, Safien Platz, Parzelle-Nr. 4035, neuer Velounterstand für 7-10 Velos bei der MZH in Valendas.

Aron Samuel Cohen, Herrliberg, Parzelle-Nr. 3295, Sculms, Renovation und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses.

Wohnbaugenossenschaft Pfruondhus Tenna, Verlängerung Baubewilligung Abbruch und Neubau Pfruondhus Tenna, Parzelle-Nr. 2036.

Andrea Furger, Cumbel, beabsichtigt den Neubau einer Luft- Wasserwärmepumpe auf Parzelle-Nr. 2130, Acla.

Hanspeter Brunner, Valendas, beabsichtigt den Neubau einer Remise auf Parzelle-Nr. 6493, Valendas.

Maya Furler Heinz und Marco Bruno Trinkler, Thalkirch, beabsichtigen nachträglich ein Garagentor einzubauen auf Parzelle-Nr. 6370, Camanaboda.

Georg Buchli, Brün, beabsichtigt die Auszonung und Umnutzung des Maiensässes Imschlacht, Parzelle-Nr. 4940.

Garage Walther AG, Valendas, beabsichtigt auf Parzelle-Nr. 4215 in Valendas befristet ein Rundbogenzelt aufzustellen.

Sandra Jecklin, Jenins, beabsichtigt auf Parzelle-Nr. 2054, Tenna, das Schneeschuttdach für den Winterzugang zu ersetzen.

Susanne und Reto Gartmann, Tenna, werden für die bestehende Bewilligung am Ferien-/Wochenendhauses auf Parzelle-Nr. 6919, Tenna, eine bauliche Anpassung vornehmen.

Thomas Buchli, Versam, beabsichtigt den bestehenden Zugangsweg zum Wohnhaus auf Parzelle-Nr. 3229, Versam, mit Platten zu befestigen.

Simona und Martin Gartmann, Safien Platz, beabsichtigen eine neue PV-Anlage auf Dach und Fassade auf Parzelle-Nr. 387, Zalön, zu montieren.

Wasserversorgungsgenossenschaft Safien Platz, beabsichtigt auf den Parzelle-Nr. 395 und 396, die Quellenfassungen zu sanieren.

Heidi Rosmarie Stutz Geiser und Urs Peter Geiser, Suhr, beabsichtigen die Nord- und Westfassade auf Parzelle-Nr. 4059, Valendas, zu sanieren, sowie die bestehende Laube im Dachgeschoss durch eine neue Laube zu ersetzen.

Ernst Buchli, Versam, beabsichtigt einen Anbau am Stall auf Parzelle-Nr. 3085, Versam, mit Näherbaurecht gegenüber der Gemeindestrasse.

Maria Hunger, Thalkirch beabsichtigt einzelne Fenster beim Gasthaus Turrahus auf Parzelle-Nr. 6042 zu ersetzen.

Sara Zimmermann und Sebastian Nauck, Tenna, haben Revisionspläne im Kontext mit dem Umbau der alten Sägerei auf Parzelle-Nr. 2053 eingereicht.

Gemeinde Safiental, Safien Platz, beabsichtigt auf Parzelle-Nr. 2031 eine neue Aussentreppe für den Zugang zur Wohnung beim Haus Mitte zu erstellen.

Wir wünschen der Bauherrschaft viel Erfolg und ein unfallfreies Bauen.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Willkommen im Safiental

Wir heissen folgende Personen in unserer Gemeinde herzlich Willkommen und wünschen Ihnen eine glückliche Zukunft in unserer Gemeinde:

- ❖ Anja Weber, Safien Platz
- ❖ Andreas Hunger, Safien Platz
- ❖ Christoph Buchli, Safien Platz
- ❖ Barbara Ramseier, Tenna
- ❖ Oliver Seifert, Thalkirch

Unsere herzliche Gratulation den Jubilaren:

Den **80. Geburtstag** feierten

- ❖ am 09. Oktober 2025 Elisabeth Leopold, Dutjen
- ❖ am 23. Oktober 2025 Bruno Lis, Versam
- ❖ am 15. November 2025 Georg Geisser, Valendas
- ❖ am 15. November 2025 Elsa Buchli, Neukirch

Den **85. Geburtstag** feierte

- ❖ am 14. Oktober 2025 Lilly Brunner, Valendas

Den **90. Geburtstag** feierten

- ❖ am 16. Juli 2025 Yvonne Weidkuhn, Versam
- ❖ am 27. Juli 2025 Julia Zinsli, Thalkirch

Den **91. Geburtstag** feierten

- ❖ am 28. September 2025 Ursula Gartmann, Tenna
- ❖ am 21. November 2025 Georg Gredig, Versam

Den **92. Geburtstag** feierten

- ❖ am 06. August 2025 Agatha Weibel, Versam (Altersheim Ilanz)
- ❖ am 11. September 2025 Margrith Stoffel, Under Camana (Altersheim Thusis)

Den **93. Geburtstag** feierte

- ❖ am 08. August 2025 Nina Wieland-Gredig, Valendas (Altersheim Ilanz)

Den **94. Geburtstag** feierten

- ❖ am 17. September 2025 Arthur Buchli, Neukirch
- ❖ am 19. November 2025 Konrad Joos, Dutjen (Altersheim Obersaxen)

Den **95. Geburtstag** feierte

- ❖ am 12. November 2025 Nicolaus Stoffel, Versam

Den **101. Geburtstag** feierte

- ❖ am 18. Oktober 2025 Anna Buchli, Höfli

Von Herzen gratulieren wir den glücklichen Eltern zur Geburt von

- ❖ Nina Jäger, 04. August 2025
Tochter von Daniela Seiler und Philip Jäger, Versam
- ❖ Jaron Dörig, 08. September 2025
Sohn von Linda und Alex Dörig, Camanaboda
- ❖ Runa Alva und Lenn Taavi Sulzberger, 18. September 2025
Tochter und Sohn von Rahel Sulzberger und Patrick Baconnier, Tenna
- ❖ Laura Monigatti, 19. Oktober 2025
Tochter von Silvia und Sandro Monigatti, Carrera

Leider sind auch vier Todesfälle zu vermelden

- ❖ Am 14. Juli 2025 verstarb André Besson, Safien Platz
- ❖ Am 02. September 2025 verstarb Daniel Gredig-Buchli, Valendas
- ❖ Am 07. Oktober 2025 verstarb Carmen Buchli-Degiacomi, Egschi
- ❖ Am 17. November 2025 verstarb Nina Wieland-Gredig, Valendas

Korrekte Abfallentsorgung

In den vergangenen Wochen wurde die Gemeinde mehrfach vom zuständigen Transportunternehmen darauf aufmerksam gemacht, dass die Entsorgungsdisziplin in unserem Gebiet nachlässt. Es kommt vermehrt vor, dass nicht gebührenpflichtige schwarze Säcke in die Moloks geworfen oder Container ohne Plomben an die Strasse gestellt werden.

Wir möchten Sie eindringlich darauf hinweisen, dass die sachgemässe Entsorgung in unseren Augen eine Selbstverständlichkeit darstellt. In den vergangenen Monaten musste die Gemeinde aufgrund von Fehlwürfen bereits mehrfach zusätzliche Kosten tragen. Sollte sich diese Situation wiederholen, behalten wir uns vor, weitere Massnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Um solche Umstände zu vermeiden, bitten wir die Bevölkerung, die geltenden Entsorgungsrichtlinien weiterhin konsequent einzuhalten. Achten Sie darauf:

- Nur offiziell gekennzeichnete Abfallsäcke gehören in die Moloks.
- Container dürfen nur mit gültigen Plomben bereitgestellt werden.
- Nutzen Sie die bestehenden Sammelstellen für separates Sammelgut wie Glas, Papier, Karton, PET, Metall oder Grünabfälle.

Übersicht Entsorgung Gemeinde Safiental

Die Gebührensäcke, resp. -Marken sind an folgenden Verkaufsstellen erhältlich:	• Valendas, Dorfladen • Versam, Dorfladen • Tenna, Volg-Laden • Safien Platz, Dorfladen
Kehricht	• Thalkirch, Alte Post • Thalkirch, Camaner Säge • Safien Platz, Werkhof • Safien Platz, Neukirch • Tenna, Innerberg • Tenna, Werkhof • Tenna, Ausserberg • Versam, Uitikoner Schopf • Versam, Sammelstelle Buocha • Valendas, Carrera • Valendas, Bir Saga • Valendas, Werkhof
Glas Pet Dosen Kleider und Schuhe	• Valendas, Werkhof, Castulien 24, 7122 Valendas • Versam, Sammelstelle Buocha, Hauptstrasse 16, 7104 Versam • Tenna, Werkhof, Mitte 46, 7106 Tenna • Safien Platz, Werkhof, Gewerbestrasse 2, 7107 Safien Platz
Altöl	• Valendas, Werkhof, Castulien 24, 7122 Valendas • Versam, Sammelstelle Buocha, Hauptstrasse 16, 7104 Versam
Sondermüll	Batterien, Arzneimittel, Chemikalien, Farben und Lacke, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen sowie Auto- und Veloreifen sind den Verkaufsstellen zur fachgerechten Entsorgung zurück zu geben.

Papier und Karton	Papier und Karton werden je nach Ortschaft ein- bis zweimal jährlich gesammelt. Die Papiersammlung erfolgt durch die Schülerinnen/Schüler. Die Publikation erfolgt in der Safiental App und der Ruinaulta.
Metall und Grob-sperrgut	Metall und Grobsperrgut wird einmal jährlich im Frühjahr gesammelt. Die Publikation erfolgt in der Safiental App und der Ruinaulta.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe.

PRE Safiental: Einreichungen weiterhin möglich

Im Rahmen des PRE Safiental (Projekte zur regionalen Entwicklung) sind die ersten Projekte bereits in Umsetzung. Vom Umbau alter Maiensässe über den Anbau von Bergkartoffeln bis hin zur Schaffung eines Innovations- und Forschungszentrum für die Berglandwirtschaft – die Palette von Projekten ist breit. Und neue Ideen sind weiterhin willkommen.

Das PRE-Programm ist wie geschaffen für eine Gemeinde wie das Safiental, in der auf rund 960 Einwohner:innen 70 aktive Landwirtschaftsbetriebe und eine grosse Innovationsbereitschaft kommen. Deswegen haben die Gemeinde Safiental und der Naturpark Beverin bereits im Jahr 2018 begonnen, mit interessierten Betrieben und Organisationen im Tal über mögliche Projekte zu sprechen. Seit 2021 läuft die Grundlagenetappe, in welcher die Projekte konkret geplant und nötige Vorabklärungen (z.B. mit Architekten oder der Gemeinde) getroffen werden. Unterstützung bekommen die Teilprojektträger vom Verein PRE Safiental (welcher dem Naturpark Beverin ein Mandat für die Gesamtprojektleitung gab), der Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung der ZHAW und finanziell vom Kanton und Bund.

Von Anfang an war klar, dass es nicht nur um die Produktion von Lebensmitteln gehen soll, sondern auch um deren Verarbeitung, Veredelung und vor allem auch eine gestärkte Zusammenarbeit mit angegliederten Branchen wie Tourismus, Handwerk und Gewerbe. So sollen neue Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze im Tal entstehen. Die Vermarktung der neuen Angebote wird gemeinschaftlich organisiert: Die Dorfläden, die Spensa und die Botschaft Safiental sind bereits involviert; ein Konzept für eine langfristig tragfähige Lösung ist gerade in Arbeit. Für agrotouristische Angebote wird auch Safiental Tourismus eine wichtige Rolle spielen.

Zehn Teilprojekte haben im Sommer 2025 in die Umsetzungsphase gestartet, sechs weitere folgen in 2026. Die Umsetzungsphase wird bis 2031 dauern; somit gibt es noch reichlich Zeit für die Umsetzung weiterer Ideen.

Wenn Sie in naher Zukunft ein Projekt mit landwirtschaftlichem Bezug realisieren möchten, können Sie sich gerne beim Verein PRE Safiental melden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Verein PRE Safiental

Nora Leszczynski

Projektleitende PRE Safiental

081 650 70 16 / nora.leszczynski@naturpark-beverin.ch

Information Angleich AV-GWR; Adressierung

Teil-Umadressierung im Safiental – neue Gebäudeadressen ab 1. Juli 2026

Kanton und Bund führen aktuell ein schweizweites Projekt zur Vereinheitlichung der Gebäudeadressen in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) durch. Ziel ist es, bestehende Adressen zu bereinigen, fehlende zu ergänzen und eine einheitliche, klar auffindbare Gebäudeadressierung sicherzustellen.

Die gesetzlichen Vorgaben wurden vom Bundesamt für Statistik (BFS) und swisstopo definiert und vom Kanton konkretisiert. Die bisherige Adressierung vom Stand 2017 (Tenna 2012) entspricht diesen Bestimmungen nicht mehr, weshalb entsprechende Anpassungen zwingend erforderlich sind.

Was hat die Gemeinde unternommen?

Die Gemeinde Safiental hat sämtliche vorgeschlagenen Adressanpassungen intensiv geprüft und beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) zahlreiche Kompromisse erwirkt. Dadurch konnte die Anzahl der Adressänderungen auf ein **Minimum** reduziert und **vielerorts die bestehende Adressierung beibehalten** werden. Trotz aller Bemühungen war eine weitere Verlängerung der Fristen nicht möglich. Das ALG hat deutlich kommuniziert, dass die nun vorliegende Kompromisslösung umgesetzt werden muss. Andernfalls könnten die Anliegen der Gemeinde nicht berücksichtigt werden, was dazu führen könnte, dass Adressen verfügt werden, welche weder der Gemeinde noch den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern entsprechen.

Was bedeutet das für die Betroffenen?

- Die neuen Adressen treten am 1. Juli 2026 in Kraft.
- Alle Eigentümerinnen und Eigentümer werden direkt per Brief informiert.
- Sie sind verantwortlich, ihre Mieterinnen und Mieter, ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern über die neuen Adressen in Kenntnis zu setzen.

Bin ich betroffen?

- Alle betroffenen Adressen werden **untenstehend aufgelistet**. Sind Sie Eigentümer einer dieser Adressen, sollten sie bis Mitte Dezember einen Brief per Post erhalten. Sind Sie Mieter einer der Adressen, werden sie direkt vom Vermieter informiert. Ist dies nicht der Fall, melden Sie sich noch vor den Weihnachten direkt bei der Gemeindeverwaltung: 081 647 12 70 / gemeinde@safiental.ch

Warum ist die Umadressierung notwendig?

Eine schweizweit einheitliche Adressierung bringt langfristig wesentliche Vorteile:

- Adressen sind an die Amtliche Vermessung und dem Gebäuderegister angeglichen
- bessere Orientierung und Auffindbarkeit
- erleichterte Zustellung von Post und Lieferdiensten
- einfachere Orientierung für Gäste
- schnellere Einsatzzeiten für Feuerwehr, Sanität und Polizei - im Bereich der Blaulichtorganisationen kann eine klare Adressierung entscheidend sein.

Betroffene Adressen

Acla: 1, 2, 3, 5, 8

Allmeini Hütten: 9, 14, 16

Arezen: 1, 4, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 21, 23, 25, 29, 33, 35, 36, 40, 43, 47, 49, 58

Ausserberg: 1, 2, 6, 8, 10, 24, 26, 28, 29, 30, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 52, 54, 58, 59, 60, 61, 63, 65, 71, 74, 75, 76

Bäch: 1, 2, 13, 23, 24, 38

Baumgarta: 3

Bircha: 1, 2

Birchegga: 7

Bleikta: 6

Bödemli: 1

Bodenstall: 1

Boga: 2

Brand: 6

Brün: 20, 37, 41, 43, 45, 47, 49, 62, 73, 78, 280

Bruschgaleschg: 1, 2, 7, 9

Calörtsch: 8, 9, 11, 21

Camaner Hütta: 38, 64, 200.1, 740

Carfil: 1, 5

Carrera: 33, 37, 41, 45

Carstulien: 6942

Egga (Arezen): 3, 9

Egschi: 1, 2, 3, 4

Enthälb: 1, 7, 9

Feina: 10

Figgeri: 5

Gadastatt (Versam): 10, 12

Gadastättli (Brün): 2

Gassli (Thalkirch): 1, 4, 5, 13, 17, 19, 23, 25

Grafa: 2

Gruoba: 1

Gün: 12

Hof: 1, 2, 3, 4, 8, 10, 11, 13

Hütti: 5, 13

Innerberg: 2, 4, 6, 8, 10, 11, 11a, 12, 13, 14, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 32, 34

Isla: 6

Löser (Sculms): 340

Malönja: 4, 10, 14, 16, 18, 20, 22, 23, 38

Mura: 2

Neukirch: 17, 19

Nüwhus (Neukirch): 2

Obere Hütten (Tenna): 3, 5, 7

Ober Camana: 2, 7, 11, 12, 20, 24, 27, 31, 35, 44

Oberguot: 4, 6

Rainmatta: 1, 3

Rüti (Gün): 2

Salpenna: 36

Safierstrasse: 2, 7, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 26, 28, 30

Siedlung: 4, 6

Turisch: 2, 7, 8, 15, 17, 19, 21, 22, 23

Turra: 3, 8, 12

Uf der Halda: 5

Under Camana: 1, 13

Under Dutjen: 3

Under Müli: 1, 3

Under Platz: 21, 23, 31

Untere Hütten (Tenna): 9, 11, 13

Usser Zalön: 7, 9

Vorderhof (Dutjen): 3, 5

Walihütten: 11

Zalönerstrasse: 22

SAB Jugendkommission Safiental

Folgender Artikel erschien in der Zeitschrift Montagna in der Ausgabe vom 11-2025.

10

MONATSTHEMA

Jugendkommission Safiental: Mitbestimmen statt nur zuschauen

Die Gemeinde Safiental beweist mit ihrer Jugendkommission, wie junge Menschen zu aktiven Gestaltern ihrer Heimat werden. Statt nur zuzusehen, übernehmen sie Verantwortung und prägen das Gemeindeleben nachhaltig.

Samuel Zinsli - Jugendkommission Safiental

2015 erhielt die Gemeinde Safiental das Label «Jugendfreundliches Bergdorf». Drei Jahre später wurde die Jugendkommission gegründet. Auslöser war ein Projekt zur Einrichtung eines Jugendraums. Dabei wurde deutlich, dass die Jugendlichen mehr wollten als ein Freizeitangebot. Sie wünschten sich Mitsprache und Mitgestaltung. Seither erhält die Jugendarbeit jährlich ein Budget.

Eine klare Struktur mit politischem Gewicht

Die Jugendkommission ist breit abgestützt und direkt mit dem Gemeindevorstand verbunden:

- Der Präsident oder die Präsidentin ist zwischen 18 und 25 Jahre alt, gewählt durch die Kommissionsmitglieder
- Drei Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren, gewählt durch das Jugendparlament der Oberstufe

- Zwei Mitglieder zwischen 16 und 25 Jahren, gewählt am Anlass NextStep Safiental
 - Zwei Delegierte des Jugendforums der SAB
 - Gemeindepräsident und Schulratspräsidentin als feste Mitglieder
- Diese Zusammensetzung stellt sicher, dass Anliegen der Jugend direkt an die politischen Entscheidungsträger gelangen. Damit wird Mitbestimmung ermöglicht und politisches Interesse geweckt. So lernen Jugendliche Verantwortung zu übernehmen und finden später vielleicht selbst den Weg in politische Ämter.

Jugendparlament als Grundlage

Zweimal pro Jahr findet in der Oberstufe Safiental ein Jugendparlament statt. Es dient als Plattform für Diskussionen, zum Austausch von Ideen und als Wahlorgan für die Jugendkommission. Einmal jährlich haben

interessierte Jugendliche die Möglichkeit, sich zur Wahl in die Jugendkommission aufstellen zu lassen.

Regelmässige Sitzungen und echte Mitgestaltung

Die Jugendkommission trifft sich sechs bis zwölf Mal pro Jahr. Damit ist sie fester Bestandteil des Gemeindelebens. An den Sitzungen werden Anliegen gesammelt, diskutiert und konkrete Projekte beschlossen.

Umgesetzte Projekte sind:

- die Einrichtung eines Jugendraums als Treffpunkt
- die Mitwirkung bei der Wahl der Jugendarbeiterin
- verschiedene Workshops und Freizeitangebote
- die Neugestaltung des Schulplatzes mit einem Budget von 400'000 Franken

Auch grössere Visionen wie eine Dreifachturnhalle oder ein Badesee



Die Jugendkommission Safiental trägt dazu bei, die Verbundenheit der Jugendlichen mit ihrer Gemeinde zu stärken. (safiental.ch)

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025, 20:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Safien Platz

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Einsprache Gemeindeversammlungsprotokoll 10.06.2025
3. Budget 2026
4. Investitionsrechnung 2026
5. Festsetzung des Steuerfusses
6. Verkabelung Calörtsch Arezen
7. Teilverkabelung Neukirch (Nühus, Bircha, Bleikta)
8. Verkabelung Oberguot Versam
9. Kreditbeschluss IT-Infrastruktur Gemeinde Safiental
10. Varia

Der Gemeindevorstand

Zu den einzelnen Traktanden:

2. Einsprache Gemeindeversammlungsprotokoll 10.06.2025

Auf das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 10. Juni 2025 ist per 11. Juli 2025 eine Einsprache durch die «Anwohner Underhof» in Vertretung durch [REDACTED] eingereicht worden.

Konkret wird folgende Anpassung beantragt:

Die Frage nach dem Stand des Projektes Tiefbauamt Stützpunkt beantwortet der Präsident damit, dass vor einer Abstimmung der Entscheid des Bundesgerichts abgewartet werden muss.

Antrag auf Änderung:

Ein Versammlungsteilnehmer fragt nach dem Stand des Projektes Tiefbauamt Stützpunkt. Er habe gehört es gebe einen neuen Standort.

Der Präsident bestätigt, dass ein neuer Standort evaluiert wurde. Man werde aber zusammen mit dem TBA GR aktuell keine Auskunft erteilen. Dies auch um die Landeigentümer des neuen Standorts zu schützen.

Weiter sagt der Präsident, dass vor einer Abstimmung der Entscheid des Bundesgerichts abgewartet werden muss.

Formell obliegt es der Gemeindeversammlung die Anpassung an- oder abzulehnen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung, die Anpassung zu übernehmen.

3. Budget 2026

Erfolgsrechnung im Kurzüberblick

(Budgetzahlenwerte in Schweizer Franken)

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ertrag	13'909'500	16'193'700	21'427'952
Aufwand	13'737'500	14'545'700	20'924'721
Ergebnis	172'000	1'648'000	503'231

Selbstfinanzierung (Cashflow)

Ergebnis Erfolgsrechnung	172'000	1'648'000	503'231
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	487'200	762'100	6'732'399
Einlagen in Spezialfinanzierungen	218'700	35'700	806'302
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-206'900	-181'700	-51'135
Cashflow aus operativer Tätigkeit	671'000	2'264'100	7'990'797

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) zeigt den Betrag auf, welchen die Gemeinde für Investitionen zur Verfügung hat, ohne dafür neues Fremdkapital aufnehmen zu müssen. Die vorgesehenen Nettoinvestitionen liegen im Jahr 2026 mit CHF 4'044'000 wesentlich über dem Cashflow. Erfreulicherweise konnte die angespannte Verschuldungssituation zuletzt entschärft werden. Im Jahr 2026 muss mit einem markanten Anstieg der Verschuldung gerechnet werden.

Nachfolgend werden allgemeine Informationen zur finanziellen Lage sowie den wichtigsten Veränderungen im Vergleich zum Budget vom Vorjahr in zusammengefasster Form geschildert.

Investitionsbedarf

Der allgemeine Investitionsbedarf ist hoch. Daraus resultiert eine hohe Anzahl an laufenden und vorgesehenen Projekten verbunden mit entsprechenden Kosten. Steigende Nettoinvestitionskosten führen langfristig zu steigendem Abschreibungsaufwand. Langfristig betrachtet gleichen sich die Nettoinvestitionen dem jährlichen Abschreibungsaufwand an. Im Budgetjahr 2026 liegen die Nettoinvestitionen bei CHF 4'044'000 und die vorgesehenen Abschreibungen bei CHF 487'200. Dank der mit dem Jahresabschluss 2024 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen befinden sich der Abschreibungsaufwand im Budget 2026 auf einem tiefen Niveau. Nur dank dieser Ausgangslage resultiert eine Erfolgsrechnung ohne Aufwandüberschuss.

Aufgrund von anhaltend knappen finanziellen Möglichkeiten musste die Investitionstätigkeit über einen längeren Zeitraum eingeschränkt und eine strenge Prioritätenplanung angewendet werden. Dadurch haben sich einige Pendenzen angesammelt. Dank der Einnahmen aus der Beteiligungsenergie in den Jahren 2024 und 2025 können bzw. müssen diese Investitionspendenzen nun angegangen werden.

Beteiligungsenergie Kraftwerk Zervreila AG (KWZ)

Die Gemeinde Safiental besitzt 5.27 % der KWZ-Aktien. Die zehn beteiligten Gemeinden besitzen insgesamt einen Aktienanteil von 15.4 % an der KWZ AG. Den Konzessionsgemeinden der KWZ steht im Umfang ihrer Beteiligung an der Aktiengesellschaft das Recht zu, die Beteiligungsenergie zu verwerten. Für das Jahr 2026 werden Einnahmen über CHF 1,1 Mio. aus der Beteiligungsenergie prognostiziert (Budget Jahr 2025: CHF 3,5 Mio.).

Seit 1. Oktober 2025 laufen neue Verwertungsverträge für die Vertragsperiode bis 30. September 2028. Ein Drittel der verwertbaren Energie wird mit dem bekannten Fixpreis-Modell und die verbleibenden zwei Drittel mittels Spotmarkt-Modell verwertet. Der Verkauf erfolgt dabei über einen Dienstleistungsauftrag jeweils kurzfristig (Day-Ahead und/oder Intraday) zu den jeweiligen Marktpreisen. Dadurch besteht die Chance, dass die bestehenden Vorteile der Wasserkraft (mit hohem Anteil Winterenergie) besser genutzt werden können und der Verkauf zu besseren Konditionen erfolgen kann. Infolge der veränderten Lage am Energiemarkt sinken die zu erwartenden Einnahmen, liegen voraussichtlich aber erfreulicherweise wesentlich über den Einnahmen aus den Jahren vor 2023. Die effektiven Einnahmen sind abhängig von der Stromproduktion im Vertragszeitraum. Die Produktion steht wiederum in Abhängigkeit von der anfallenden Niederschlagsmenge sowie weiteren Faktoren. Zudem ist auch die Höhe der Produktionskosten pro kWh relevant. Entsprechend gross ist die Planungsunsicherheit der Einnahmen.

Verschuldungssituation

Die angespannte Verschuldungssituation der Gemeinde Safiental konnte zuletzt entschärft werden. Festgestellt werden muss, dass die Gemeinde Safiental im Vergleich mit den restlichen Gemeinden im Kanton ein tiefes Nettovermögen aufweist. Nur dank der essenziellen Unterstützung der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden, von Patengemeinden sowie weiteren Geldgebern konnte die Verschuldungssituation in den letzten Jahren in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Das Budget 2026 sieht eine Neuverschuldung von CHF 3'373'000 vor. Aufgrund der bestehenden Ausgangslage ist ein Anstieg der Verschuldung kurz- bis mittelfristig nicht vermeidbar.

Cash-Flow

In den kommenden Jahren muss von einer tieferen Selbstfinanzierung (Cash-Flow) gerechnet werden. Entsprechend sinkt der Betrag, welchen die Gemeinde für die Tätigkeit von Investitionen und zur Finanzierung der laufenden Ausgaben zur Verfügung hat, ohne dafür neues Fremdkapital aufnehmen zu müssen.

Die nachfolgende Übersicht über das Budget der Erfolgsrechnung 2026 zeigt die Saldi der jeweiligen Bereiche respektive Abteilungen. Eine detaillierte Version kann über die Gemeindefwebseite (www.safiental.ch) eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (081 647 12 70, finanzen@safiental.ch).

Ein budgetierter Saldo von 0 ergibt sich bei sämtlichen Spezialfinanzierungen, da allfällige Aufwand-, respektive Einnahmeüberschüsse als Einlage oder Entnahme in die Spezialfinanzierung verbucht werden.

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen / saldiert)		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
0	Allgemeine Verwaltung	-703'900	-842'200	-1'020'555
0110	Legislative	-21'900	-21'700	-20'130
0120	Exekutive	-135'500	-138'000	-127'184
0210	Gemeindeverwaltung	-448'700	-531'500	-423'333
0220	Bauverwaltung	-70'300	-42'300	-39'326
0290	Verwaltungsliegenschaften	-27'500	-108'700	-410'583

Zu **0290**: Für die vier Dorfläden werden Gewerberäume zur Verfügung gestellt. Bisher wurde auf die Verbuchung der erlassenen Mietzinsen verzichtet. Auf Basis der gesamten Nutzflächen ergibt sich ein realistischer Mietzins von CHF 81'400. Die Einnahmen und Ausgaben für die Gewerberäume werden neu in einem separaten Dienstbereich aufgeführt (siehe 8902, Dorfläden / Botschaft Safiental).

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-192'700	-107'100	-96'984
1400	Allgemeines Rechtswesen	2'400	7'500	11'466
1500	Feuerwehr	-143'300	-91'300	-65'142
1610	Militärische Verteidigung	-11'500	-4'000	-25'321
1620	Zivilschutz	-40'300	-19'300	-17'987

Zu **1500**: Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft sind Ersatzanschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen erforderlich. Der entsprechende Kreditantrag wird der Gemeindeversammlung im Jahr 2026 zur Genehmigung vorgelegt. Der voraussichtliche Abschreibungsaufwand wurde budgetiert. Zudem ist der Ersatz von Einsatzmaterial und Gerätschaften notwendig.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
2	Bildung	-2'469'900	-2'579'000	-2'174'318
2110	Kindergarten	-198'300	-116'500	-100'951
2120	Primarstufe	-775'300	-764'100	-716'303
2130	Oberstufe	-526'700	-542'400	-522'172
2170	Schulliegenschaften	-533'000	-609'000	-484'252
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-238'000	-227'500	-183'651
2192	Volksschule Sonstiges	-125'800	-201'500	-88'155
2200	Sonderschulen	-55'000	-72'000	-56'534
2510	Gymnasiale Maturitätsschulen	-17'000	-45'000	-21'550
2730	Fachhochschulen	-800	-1'000	-750

Zu **2110**: Erhöhung Budget Löhne der Lehrkräfte im Kindergarten / Aufgrund der Anzahl an Kindern werden ab Schuljahr 2026/27 zwei Abteilungen erforderlich.

Zu **2192**: Infolge von tieferen Kosten für die Postauto-Abonnemente sinkt der Aufwand für Schülertransporte wesentlich.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
3	Kultur, Kirche, Sport und Freizeit	-225'100	-253'700	-230'217
3210	Bibliotheken	-12'500	-12'000	-12'199
3290	Kultur, übriges	-16'300	-16'400	-13'840
3420	Freizeit	-189'100	-214'100	-189'850
3500	Kirchen	-7'200	-11'200	-14'328

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
4	Gesundheit	-644'700	-693'600	-700'000
4110	Spitäler	-199'500	-244'000	-267'911
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-370'000	-370'000	-364'256
4210	Ambulante Krankenpflege	-70'000	-75'000	-63'537
4330	Schulgesundheitsdienst	-5'200	-4'600	-4'296

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
5	Soziale Sicherheit	-263'000	-232'900	-220'704
5440	Jugendarbeit	-29'700	-29'300	-25'099
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-142'000	-120'000	-119'226
5790	Fürsorge, übriges	-91'300	-83'600	-76'379

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
6	Verkehr	-1'036'700	-1'204'800	-1'643'512
6150	Gemeindestrassen	-1'036'700	-1'204'800	-1'643'512

Zu **6150**: Der Abschreibungsaufwand liegt aufgrund der in der Jahresrechnung 2024 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen auf einem niedrigen Niveau.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
7	Umweltschutz und Raumordnung	-254'700	-215'700	-1'853'342
7100	Wasserversorgung (allgemein)	0	0	-644'823
7101	Wasserversorgung	0	0	0
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)	0	0	-838'162
7201	Abwasserbeseitigung	0	0	0
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	-22'400	-23'100	-14'022
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	-67'600	-73'000	-217'852
7303	Deponien	-16'000	-23'000	-2'379
7410	Lawinen-/Gewässerverbauungen	-66'000	-7'000	-21'458
7710	Friedhof und Bestattung	-32'000	-34'100	-23'305
7900	Raumordnung	-50'700	-55'500	-91'342

Zu **7101 und 7201**: Der Druck auf die Wasser- und Abwassertarife konnte dank den zusätzlichen Abschreibungen reduziert werden.

Zu **7410**: In Koordination mit dem Amt für Wald und Naturgefahren GR sind im Rahmen der Sammelprojekte Instandsetzung Schutzbauten (SIS) die Sanierung der Lawinenverbauung Plangghorn (nordwestlich von Safien Platz) und die Sanierung vom Bachdurchlauf beim Bahnhof Valendas vorgesehen. Die Projektkosten liegen im Kompetenzbereich des Gemeindevorstands und werden daher in der Erfolgsrechnung verbucht.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
8	Volkswirtschaft	-308'100	-355'500	-3'760'346
8110	Landwirtschaft	-81'900	-89'500	-383'714
8200	Forstwirtschaft	-18'000	-162'000	-824'318
8290	Technische Betriebe	0	0	0
8400	Tourismus	-102'700	-102'500	-98'308
8500	Standortförderung	0	0	0

8710	Elektrizität (allgemein)	0	0	-2'453'108
8711	Elektrizitätswerk / Netz	0	0	0
8712	Elektrizitätswerk / Stromhandel	0	0	0
8713	Elektrizitätswerk / Messwesen	0	-	-
8900	Tankstellen	0	0	0
8901	Sägereibetriebe	-4'500	-1'500	-898
8902	Dorfläden / Botschaft Safiental	-101'000	-	-

Zu **8711, 8712 und 8713**: Die Einnahmen und Ausgaben für das Messwesen werden ab 2026 in einem separaten Dienstbereich verbucht. Detaillierte Informationen zur den Tarifansätzen 2026 sind auf den hintersten Seiten in diesem Boten ersichtlich.

Zu **8200**: Der Abschreibungsaufwand liegt aufgrund der in der Jahresrechnung 2024 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen auf einem niedrigen Niveau.

Zu **8902**: Für die vier Dorfläden werden Gewerberäume zur Verfügung gestellt. Bisher wurde auf die Verbuchung der erlassenen Mietzinsen verzichtet. Auf Basis der gesamten Nutzflächen ergibt sich ein realistischer Mietzins von CHF 81'400. Die Einnahmen und Ausgaben für die Gewerberäume werden neu in diesem Dienstbereich aufgeführt. Bei der Liegenschaft in Safien Platz steht eine Dachsanierung an.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
9 Finanzen und Steuern	6'270'800	8'132'500	12'203'209
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	1'497'000	1'482'000	1'784'098
9101 Sondersteuern	692'000	621'000	727'430
9300 Finanz- und Lastenausgleich	1'849'600	1'691'200	1'560'971
9500 Ertragsanteile	2'194'500	4'265'300	7'923'398
9610 Zinsen	112'600	147'900	119'360
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-74'900	-74'900	81'552
9690 Finanzvermögen, übriges	0	0	6'400

Zu **9100**: Infolge der Anpassungen auf Stufe Kanton wird mit Steuerausfällen ab 2026 gerechnet. Aufgrund der Erhöhung vom Zweiverdienerabzug, der Kinderabzüge und der Freigrenze reduzieren sich die Steuereinnahmen für die Gemeinde Safiental um schätzungsweise CHF 112'000 pro Jahr. Weitere Steuerausfälle durch den Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung sind frühestens ab 2028 ohne Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften mit vergleichbaren Steuereinnahmen zu erwarten. Die jüngsten Erfahrungswerte mit steigenden Erträgen für Kapitalabfindungssteuern und den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen werden berücksichtigt. Dadurch resultieren voraussichtliche Gesamteinnahmen, welche leicht über den Budgetzahlen 2025 liegen.

Zu **9300**: Im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs 2026 erhalten die Bündner Gemeinden total CHF 71,8 Mio. und damit CHF 5,7 Mio. mehr als im Jahr 2025. Es handelt sich um die bislang stärkste Zunahme an Ausgleichsmitteln (+ 8,6 %). Hauptgrund dafür sind deutlich höhere Einnahmen von Steuern und Wasserzinsen der ressourcenstarken Gemeinden. Die Gemeinde Safiental profitiert von der Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mitteln.

Zu **9500**: Die Einnahmen aus der Verwertung der Beteiligungsenergie sinken aufgrund der neuen vertraglichen Grundlagen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 172'000 zu genehmigen.

4. Investitionsrechnung 2026

Bei den budgetierten Investitionen handelt es sich zum Teil um laufende Projekte mit bestehenden Kreditbeschlüssen. Bei diesen Projekten wurden die Zahlen entsprechend dem zu erwartenden Baufortschritt gesetzt. Teilweise sind Projektierungsarbeiten vorgesehen bzw. laufen bereits. Sofern die zu erwartenden Kosten über der Finanzkompetenz des Gemeindevorstands liegen, werden die Projekte zu einem späteren Zeitpunkt an einer Gemeindeversammlung präsentiert und über die entsprechenden Kredite abgestimmt.

Gemäss kurz- bzw. mittelfristige Finanzplanung besteht hoher Investitionsbedarf. Auffallend stark betroffen sind davon die Spezialfinanzierungen Wasser und Stromversorgung, welche mittels zweckgebundenen Gebühren von den jeweiligen Nutzern finanziert werden.

Anhaltend hohe Nettoinvestitionen führen zu steigendem Abschreibungsaufwand und belasten dadurch künftige Jahresabschlüsse.

(Budgetzahlenwerte in Schweizer Franken)

Investitionsrechnung

Budget 2026

ALLGEMEINE VERWALTUNG /

VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN

IT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung

130'000

Projekt Umbau Haus Dorfladen Versam

150'000

FEUERWEHR

Ersatzanschaffungen Feuerwehrfahrzeuge

300'000

Beiträge Bund/Kanton Ersatzanschaffungen Feuerwehr

100'000

ZIVILSCHUTZ

Zivilschutzräume Pfrundhus Tenna

473'000

Zivilschutzräume Safien Platz

500'000

Beiträge Bund/Kanton Zivilschutzplätze Tenna

104'000

Beiträge Bund/Kanton Zivilschutzplätze Safien Platz

340'000

BILDUNG

Sanierung Dach Mehrzweckhalle Safien Platz

150'000

Sanierung Mehrweckhalle Versam

100'000

Sanierung Roter Platz Valendas

250'000

Heizungersatz/Energetische Sanierung Schulhaus

Safien Platz

20'000

GEMEINDESTRASSEN

Sanierung Gemeindestrassen Hüschera Versam

400'000

Parkplätze Valendas Maltun

150'000

Quartierplan Freissen / Erschliessung

190'000

Beiträge Quartierplan Freissen

250'000

WASSERVERSORGUNG

Schutzzonenausscheidung / QS

10'000

Sanierung Wasserversorgung Valendas Dorf

400'000

Sanierung Werkleitungen Versam

40'000

	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Wasserversorgung Arezen/Versam	900'000	
Intelligentes Messsystem (Smart Meter)	40'000	
Anschlussgebühren		20'000
Beitrag Bund/Kanton Sanierung WV Valendas Dorf		140'000
Beitrag Bund/Kanton Sanierung WV Arezen/Versam		675'000
ABWASSERBESEITIGUNG		
Intelligentes Messsystem (Smart Meter)	40'000	
Anschlussgebühren Kanalisation / ARA		15'000
LANDWIRTSCHAFT		
Erschliessungsstrasse Grossalp	20'000	
Hoferschliessung Grafa	400'000	
Sanierung Wasserversorgung Alp Brün	607'000	
Beiträge Bund/Kanton Erschliessungsstrasse Grossalp		12'000
Beiträge Bund/Kanton Hoferschliessung Grafa		260'000
Beiträge Bund/Kanton Wasserversorgung Alp Brün		200'000
FORSTWIRTSCHAFT		
SIE Salpenna Safien	285'000	
SIE Waldalp	340'000	
SIE Bärämatt-Gemschwald (Hinterbrün)	220'000	
Beiträge Bund/Kanton SIE Salpenna		188'000
Beiträge Bund/Kanton SIE Waldalp		157'000
Beiträge Bund/Kanton SIE Bärämatt-Gemschwald		150'000
ENERGIEVERSORGUNG, NETZNUTZUNG		
Teilverkabelung Neukirch (Nühüs, Bircha, Bleikta)	133'000	
Verkabelung Calörtsch Arezen	165'000	
Verkabelung Oberguot Versam	112'000	
Verkabelung Mittelspannung Tenna/Versam	150'000	
Anschlussbeiträge		20'000
Total Investitionsausgaben	6'675'000	
Total Investitionseinnahmen		2'631'000
Nettoinvestitionen		4'044'000
Saldo Investitionen Wasserversorgung		555'000
Saldo Investitionen Abwasserversorgung		25'000
Saldo Investitionen Stromversorgung		540'000
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen		2'924'000

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 4'044'000 zu genehmigen.

5. Festsetzung des Steuerfusses

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass anhaltend hoher Investitionsbedarf besteht. Es muss mit tieferen Einnahmen aus der Beteiligungsenergie als in den Jahren 2024/2025 gerechnet werden. Die Abhängigkeit von nicht oder lediglich eingeschränkt beeinflussbaren Faktoren ist als sehr hoch einzustufen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern für das kommende Jahr unverändert bei 105 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

6. Verkabelung Calörtsch Arezen

Ausgangslage

Der Weiler Calörtsch, oberhalb Arezen, wird seit dem Jahr 2013 grösstenteils mittels erdverlegter Kabelleitung mit Strom versorgt, die von der Verteilkabine Egga ausgeht. Die Feinerschliessung der Liegenschaften im Weiler Calörtsch erfolgt derzeit über eine Freileitung. Die Mehrheit der Leitungsmasten hat die zu erwartende Nutzungsdauer überschritten.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der Wasserversorgung der Alp Brün ist die Erstellung einer Pumpwasserleitung ab Reservoir Calörtsch vorgesehen. Der entsprechende Projektkredit wurde zu einem früheren Zeitpunkt von der Gemeindeversammlung genehmigt. Ein Bestandteil der Projektkosten bildet die elektrische Erschliessung vom Reservoir Calörtsch. Zusätzlich liegt ein Anschlussgesuch für die Erschliessung von einem Maiensäss in der Nähe vom Reservoir Calörtsch vor. Die Kosten der Erschliessung von Neuanschlüssen gehen zu Lasten der anzuschliessenden Parteien.

Im Weiteren sind Sanierungen des Reservoirs sowie der Werkleitungen der Wasserversorgung geplant.

Es bietet sich an, gleichzeitig mit den anstehenden Tiefbauarbeiten und den ohnehin erforderlichen Netzanpassungen alle bestehenden elektrischen Versorgungsleitungen im Gebiet Calörtsch in das Erdreich zu verlegen.

Massnahmen

- Vollständige Verkabelung aller Hausanschlüsse im Weiler Calörtsch im Rahmen der Neuerschliessung des Reservoirs Calörtsch.
- Aufhebung und Demontage der bestehenden Freileitung.

Kostenzusammenstellung

Angaben inkl. Unvorhergesehenes und Technische Bearbeitung:
Gesamtprojekt Tiefbau- und Elektroarbeiten CHF 146'000.—

Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	CHF 12'000.—
---------------------------------	--------------

Total inkl. Mehrwertsteuer	CHF 158'000.—
-----------------------------------	----------------------

Nicht enthalten sind die Kosten, welche für die Erschliessung des Reservoirs Calörtsch anfallen. Diese Kosten gehen zu Lasten der anzuschliessenden Partei (Gemeinde Safiental / Bereich Landwirtschaft).

Folgende enthaltende Kosten können an Parteien ausserhalb der Elektrizitätsversorgung weiterverrechnet werden:

Anteil Wasserversorgung	CHF 23'000.— inkl. Mehrwertsteuer 8.1 %
-------------------------	---

Anteil miterschlossene private Parzelle	CHF 24'000.— inkl. Mehrwertsteuer 8.1 %
---	---

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von CHF 158'000 für die Verkabelung Calörtsch Arezen zu genehmigen.

7. Teilverkabelung Neukirch (Nühus, Bircha, Bleikta)

Ausgangslage

Die Liegenschaften Nühus, Bircha und Bleikta im Gebiet Neukirch werden über eine Freileitung mit Strom versorgt, die von der Stangentransformatorenstation Neukirch ausgeht. Die Freileitung verläuft durch steiles, teilweise bewaldetes Gelände. Für die Überleitung über das Tobel besteht eine Weitspannungsleitung mit verstärkten Freileitungsmasten. Die Mehrheit der Leitungsmasten hat Baujahr 1953 und hat somit die zu erwartende Nutzungsdauer überschritten.

Die Erstellung der Meliorationsstrasse Bircha – Nühus durch die Meliorationsgenossenschaft Gün-Neukirch ist demnächst vorgesehen. Eine gleichzeitige Erdverlegung der Versorgungsleitungen bietet sich an.

Massnahmen

- Verkabelung der Elektro-Versorgungsleitungen Nühus/Bircha/Bleikta gemeinsam mit dem Bau der Meliorationstrasse.
- Aufhebung und Demontage der bestehenden Freileitung.
- Die bestehende Freileitung über die Kantonsstrasse wird beibehalten. Die Verkabelung im Gebiet Neukirch entlang der Kantonsstrasse wird zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge des Ausbaus der Kantonsstrasse vorgesehen.

Kostenzusammenstellung

Angaben inkl. Unvorhergesehenes und Technische Bearbeitung:

Tiefbauarbeiten	CHF	77'000.—
Elektrische Arbeiten	CHF	56'000.—

Zwischentotal	CHF	133'000.—
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	CHF	11'000.—

Total inkl. Mehrwertsteuer	CHF	144'000.—
-----------------------------------	------------	------------------

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von CHF 144'000 für die Teilverkabelung Neukirch (Nühus, Bircha, Bleikta) zu genehmigen.

8. Verkabelung Oberguot Versam

Ausgangslage

Die Liegenschaften im Gebiet Oberguot / Bandur, in Versam, werden überwiegend über eine Freileitung mit elektrischer Energie versorgt, die von der Verteilkabine Säge ausgeht. Einzelne Abschnitte der Versorgungsleitungen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt verkabelt. Die Freileitung verläuft durch steiles, teilweise bewaldetes Gelände. Die Mehrheit der Leitungsmasten hat die zu erwartende Nutzungsdauer überschritten.

Im Gebiet Oberguot wird derzeit ein Sanierungsprojekt der Wasserversorgungsanlagen durchgeführt. Dies bietet eine günstige Gelegenheit, gleichzeitig die Verkabelung zu realisieren.

Massnahmen

- Verkabelung der Elektro-Versorgungsleitungen Oberguot / Bandur gemeinsam mit dem Sanierungsprojekt der Wasserversorgungsanlagen.
- Aufhebung und Demontage der bestehenden Freileitung.

Kostenzusammenstellung

Angaben inkl. Unvorhergesehenes und Technische Bearbeitung:

Tiefbauarbeiten	CHF	70'000.—
Elektrische Arbeiten	CHF	42'000.—

Zwischentotal	CHF	112'000.—
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	CHF	9'000.—

Total inkl. Mehrwertsteuer	CHF	121'000.—
-----------------------------------	------------	------------------

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von CHF 121'000 für die Verkabelung Oberguot Versam zu genehmigen.

9. Kreditbeschluss IT-Infrastruktur Gemeinde Safiental

Ausgangslage

Die IT-Infrastruktur der Gemeinde Safiental ist historisch gewachsen und besteht aus mehreren Einzellösungen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten für Support, Software und Hardware. Diese Fragmentierung führt zu Medienbrüchen, doppelten Datenerfassungen und ineffizienter Kommunikation. Zudem arbeiten gewisse Bereiche noch mit veralteten oder unsicheren Systemen (z. B. Dropbox im Forstbetrieb, fehlende digitale Visierung, unklare Ablagestrukturen). Die Arbeitsgeräte im Forst- und Werkbetrieb entsprechen derzeit nicht dem erforderlichen Sicherheitsstandard und verfügen **nicht über die verlangte Archivfunktion**. Vertrauliche Datenübertragungen erfolgen nur per Mail, und es existiert kein zentrales, langfristiges Projektarchiv, was die kollaborative Fortsetzung der einzelnen Arbeitsschritte enorm erleichtern würde.

Die Axians hat im Jahr 2020 ihre neue Fachlösung «Newsystem» als Nachfolgesoftware lanciert. Im Jahr 2022 wurde auch unserer Gemeindeverwaltung das neue Softwaresystem angeboten. Damals einigte man sich darauf, vorerst mit der bisherigen Fachlösung weiterzuarbeiten; die Vertragsdauer wurde dabei auf mindestens drei Jahre festgelegt. Seitens Axians wird der Support für das «alte» System schrittweise reduziert und mittelfristig (3–5 Jahre) vollständig eingestellt.

Wie aus anderen Gemeinden bekannt, wurde seitens Axians teilweise erheblicher Druck ausgeübt. Es ist deshalb absehbar, dass innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahren eine Nachfolgelösung im Bereich Software benötigt wird.

Bei der Gemeindeverwaltung ist es enorm wichtig, dass die Daten sicher und unter Verschluss gehalten werden, schliesslich sind sämtliche Personendaten dort aufgehoben.

Vorgehen

Vor über einem Jahr wurde seitens Gemeindeverwaltung ein Projektleiter für die Ausarbeitung einer Strategie und einer Offertengegenüberstellung gestellt (Marco Zinsli):

1. Die Nachbargemeinden wurden besucht um die heutigen Marktteilnehmer zu untersuchen und Referenzen einzuholen.
2. Es wurde eine Ausschreibung vorbereitet und den jeweiligen Softwareanbieter zugestellt. Die Anforderungen wurden intern eruiert.
3. Die Offerierenden durften sich anfangs 2025 persönlich der Verwaltung, dem Technischen Betrieb sowie dem Gemeindevorstand vorstellen und ihr Angebot unterbreiten.
4. Daraufhin wurden die Angebote überprüft und die Technischen Details gegenübergestellt. Im Rahmen einer Nutzwertanalyse konnten die Kandidaten objektiv verglichen werden.
5. Die angestrebte Lösung wurde gemeinsam mit der Verwaltung und dem Technischen Betrieb auf Funktionalität geprüft.

Generell sind die Gemeindeverwaltungen sich stark am modernisieren und digitalisieren. Nach den letzten Jahren kann man nun ungefähr einen Eindruck gewinnen, welche Software-Systeme sich nachhaltig durchsetzen.

Unsere aktuelle Software ist in keiner angrenzenden Gemeinde derzeit im Einsatz, weshalb der Support nur direkt über die Axians möglich ist. Dies ist in unserer kleinen Gemeinde ungünstig, da viele Abwicklungen sehr selten vorkommen und man deshalb das Know-How erst aufbauen muss.

Notwendigkeit

Auslaufender Support

Axians reduziert den Support der Altlösung schrittweise und stellt ihn mittelfristig (3–5 Jahre) ein. Ohne rechtzeitigen Wechsel steigt das Betriebsrisiko (Sicherheitslücken, Fehlfunktionen, fehlende Updates) und die Abhängigkeit von einem einzigen Anbieter bleibt hoch – zumal keine Nachbargemeinde dieselbe Lösung nutzt.

Sicherheit & Compliance

Veraltete bzw. unsichere Anwendungen (z. B. Dropbox im Forstbetrieb), unklare Ablagestrukturen genügen heutigen Mindest- und Datenschutzerfordernissen nicht. Besonders für vertrauliche Datenübertragungen und revisionssichere Archivierung besteht Handlungsbedarf.

Betriebs- und Datensouveränität

Es existiert kein zentrales, langfristiges Projektarchiv. Medienbrüche und doppelte Datenerfassung gefährden Datenqualität und Nachvollziehbarkeit.

Effizienz & Prozessqualität

Die historisch gewachsene Fragmentierung (Einzellösungen, unterschiedliche Zuständigkeiten) führt zu Mehraufwänden in Support, Schulung und Kommunikation.

Geräte- und Zugriffssicherheit im Aussenbetrieb

Arbeitsgeräte im Forst- und Werkbetrieb entsprechen nicht dem erforderlichen Sicherheitsstandard und verfügen nicht über die verlangte Archivfunktion. Mobile, sichere und zentral gemanagte Arbeitsumgebungen sind nötig (Gerätemanagement, Verschlüsselung, Zugriffskonzepte).

Strategische Zukunftsfähigkeit

Ein Wechsel schafft Anschlussfähigkeit (Schnittstellen, Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden/Dienstleistern und Kantonale Verwaltung). Dabei kann man die neusten innovativen Arbeitsschritte zur Effizienzsteigerung einbauen (Digitales Visum, Digitale Unterschrift, Digitales Archiv, Projekt-Management)

Kostenkontrolle & Planbarkeit

Weiterbetrieb der Altlösung verursacht versteckte Kosten (Workarounds, Doppelpflege, individuelle Supportfälle). Eine planvolle Migration erlaubt Investitionen zu bündeln, Schulungen zu koordinieren und Gesamtbetriebskosten über die Laufzeit zu senken.

Bisherige Kosten

Die bisherig wiederkehrenden Kosten betragen **CHF 60'000**.

Obwohl die aktuellen Kosten vergleichsweise gering sind, wären aufgrund von Mindestsicherheitsstandards sowie Anforderungen an eine professionelle und effiziente Software kurz- bis mittelfristig ohnehin Investitionen nötig, weshalb das heutige tiefe Leistungsniveau nicht nachhaltig gehalten werden kann. Insbesondere muss eine Erneuerung der bisherigen IT-Infrastruktur in den naher Zukunft vorgenommen werden.

Es wird erwartet, dass man mit einer neuen Software die Abläufe vereinfacht und damit interne Kosten einsparen kann.

Zusammenstellung einzelner Kostenpunkte:

Einmalige Projektkosten Software	
Innosolv (Einwohnerkontrolle & EW)	CHF 102'349.10
Abacus (Finanzen)	CHF 73'335.05
CMI	CHF 72'302.70
Total	CHF 247'986.85
Wiederkehrende Kosten	
Innosolv (Einwohnerkontrolle & EW)	CHF 9'234.45
Abacus (Finanzen)	CHF 6'469.15
CMI	CHF 11'686.20
Total	CHF 27'389.80

Einmalige Projektkosten Hardware	
Onboarding	CHF 12'000.00
Pauschal	
Total	CHF 12'000.00
Wiederkehrende Kosten	
Basis Infrastruktur	CHF 50'045.98
Hosting Applikationen	CHF 12'894.17
Total	CHF 62'940.14

Reserve beim einmaligen und wiederkehrenden Betrag von 5 % werden im Kreditantrag berücksichtigt.

Antrag

Gestützt auf die strategischen Zielsetzungen und den Offertenvergleich beantragt der Gemeindevorstand die Vergabe für die komplette IT-Infrastruktur an OBT und Stadt IT Chur für den einmaligen Projektkredit von **CHF 272'986.-** und wiederkehrenden Kredit von **CHF 94'846.-**.

Wassergebühren / Tarifansätze 2026

Basierend auf das Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Safiental

Grundgebühren (Ansätze in CHF):

0.22 Promille vom indexierten Neuwert gemäss amtlicher Schätzung
203.80 pro Gebäude

Mengengebühren (Ansatz in CHF):

0.47 pro m³ Wasser

Beispiel:

Gebäude mit Versicherungswert von CHF 500'000 und einem Wasserverbrauch von 60m³.

Grundgebühren:	CHF 110.—	Anteil Versicherungswert
	CHF 203.80	Anteil Gebäude
Mengengebühren:	<u>CHF 28.20</u>	Anteil Verbrauchsgebühren
	CHF 342.—	Total (exkl. Zählermiete und exkl. MWST)

Abwassergebühren / Tarifansätze 2026

Basierend auf das Gesetz über die Abwasserentsorgung der Gemeinde Safiental

Grundgebühren (Ansätze in CHF):

0.317 Promille vom indexierten Neuwert gemäss amtlicher Schätzung
293.95 pro Gebäude

Mengengebühren (Ansatz in CHF):

1.76 pro m³ Wasser

Beispiel:

Gebäude mit Versicherungswert von CHF 500'000 und einem Wasserverbrauch von 60m³.

Grundgebühren:	CHF 158.50	Anteil Versicherungswert
	CHF 293.95	Anteil Gebäude
Mengengebühren:	<u>CHF 105.60</u>	Anteil Verbrauchsgebühren
	CHF 558.05	Total (exkl. Zählermiete und exkl. MWST)

Stromgebühren / Tarifansätze 2026

Das Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Safiental ist das gesamte Gemeindegebiet ohne das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Valendas.

Die wichtigsten Veränderung im Vergleich zu den Tarifen 2025 werden detailliert erläutert.

Energielieferung / Einführung Sommer-/Wintertarif / Anpassung Abrechnungsturnus

Ab 2026 wird beim Tarifbestandteil Energie zwischen Sommertarif (01.04.-30.09.) und Wintertarif (01.10.-31.03.) unterschieden. Neben dem Energieverkauf wird dies auch beim Energieeinkauf angewendet. Ab 2026 werden die Stromgebühren quartalsweise abgerechnet (per 31.03./per 30.06./per 30.09./per 31.12.).

Durch die Umrüstungen der Stromzähler auf Smart Meter werden weitere Zählerablesungen und Abrechnungen mit verhältnismässig geringem Mehraufwand ermöglicht. In Anlehnung an die aktuellen Energie-Einkaufspreise von der KWZ AG gemäss Wasserrechts-Konzessionsvertrag (Sommer: 3 Rp./kWh / Winter: 7 Rp./kWh) wird die Einführung von Sommer- und Wintertarifen als sinnvoll erachtet. Ausschlaggebend war, dass mit den Anpassungen eine verursachergerechte und somit fairere Kostenverteilung erzielt werden kann als zuletzt. Zudem werden Anreize geschaffen, im Winter den Energiebezug zu reduzieren.

Energie-Rücklieferung / Energieeinkauf von Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Die neue Tarifstruktur (Sommer/Winter) auf Stufe Energielieferung wird auch bei den Einspeisetarifen durch EEA übernommen. Die höhere Wertigkeit der Winterenergie wird berücksichtigt.

Netznutzung

Anders als bei der Energie besteht hier ein gewisser Standortnachteil. Das Netz ist gross aber dünn besiedelt. Der Netunterhalt ist entsprechend anspruchsvoll. Es besteht anhaltend hoher Investitionsbedarf.

Der Netzaufbau verändert sich. Der Strom fliesst vermehrt nicht nur vom Elektrizitätswerk zu den Verbrauchern sondern von diesen in das Netz (Solaranlagen, Kleinkraftwerke).

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 wurden zusätzliche Abschreibungen von knapp CHF 2.5 Mio. genehmigt. Dadurch reduziert sich der kurz- bis mittelfristige Abschreibungsaufwand erheblich. Dadurch kann der Druck auf den Netznutzungstarif nachhaltig reduziert werden. Die zusätzlichen Abschreibungen wurden zur Stabilisierung der Tarife vorgenommen. Nicht vorgesehen bzw. angestrebt werden kurzfristige Tarifsenkungen.

Aufwand Messwesen

Ab 2026 muss der Aufwand für das Messwesen separiert ausgewiesen werden. Bislang wurden die Kosten im Aufwand Netznutzung mitberücksichtigt. Neu wird auf Stufe Buchhaltung ein separater Dienstbereich geführt. Die Separierung erfolgt, weil das Messwesen nicht liberalisiert, sondern in der Zuständigkeit der Verteilnetzbetreiber bleibt. Die neuen Messtarife sollen eine grössere Transparenz schaffen.

Festgestellt werden kann, dass die Anforderungen an das Messwesen zuletzt stark angestiegen sind (Smart Meter). Die Anforderungen bezüglich Messwesen sind je nach Kunde sehr unterschiedlich. Für einen Standardkunden ohne Produktionsanlage ist der Aufwand überschaubar

bzw. reduziert sich auf die eigentlichen Zählerkosten (Anschaffungskosten, periodische Prüfungen). Bei Kunden mit Produktionsanlagen erhöht sich der Aufwand je nach Bedarf von Datenübermittlungen wesentlich (15-Minuten-Lastgang). Eine verursachergerechte Verteilung der Kosten für das Messwesen wird angestrebt.

Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz

Ab 2026 werden in der Schweiz die solidarisierten Kosten mit dem neuen Tarif "Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz" vom Bund auf alle Stromkunden umgelegt. Dieser Tarif finanziert Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und die vom Bundesparlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

Stromreserve des Bundes

Die Stromreserve des Bundes ist eine Massnahme zur Sicherstellung der schweizerischen Stromversorgung im Winter. Sie wird durch die gesetzliche Grundlage der Winterreserververordnung und der Teilrevision des Stromversorgungsgesetzes geregelt. Die Stromreserve besteht aus Wasserkraftreserven und temporär betriebenen Reservekraftwerken sowie Reserve-Notstromgruppen, um im Bedarfsfall eine Mangellage abzuwenden. Der Ansatz der Abgabe wird auf das Jahr 2026 auf 0.41 Rp./kWh erhöht (Ansatz 2025: 0.23 Rp./kWh).

EW Safiental, 7107 Safien, Tarife gültig ab 1. Januar 2026

Kundengruppen	Netznutzung (inkl. Systemdienstleistungen)						Energie-lieferung		Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Bundesabgabe zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft		Total inkl. MwSt. Winter	Total inkl. MwSt. Sommer
	Netznutzung Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Netz-grundgebühr [CHF / Monat]	15' Leistungs-maximum pro Monat [Fr. / kW]	SDL swissgrid [Rp. / kWh]	Stromreserve des Bundes [Rp. / kWh]	Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz [Rp. / kWh]	Energie Einheitstarif Winter [Rp. / kWh]	Energie Einheitstarif Sommer [Rp. / kWh]		KEV pronovo [Rp. / kWh]	Ökologische Sanierung der Wasserkraft [Rp. / kWh]		
Tarif NS, Einheitstarif und Pauschalen	10.20	15.00	---	---	0.41	0.05	8.50	4.50	---	2.20	0.10	23.20	18.87
Tarif MS Grossbezügler, Leistungstarif	10.00	15.00	7.50	0.27	0.41	0.05	8.50	4.50	---	2.20	0.10	23.27	18.95
Temporäre Anschlüsse, Baustrom	27.00	15.00	---	---	0.41	0.05	8.50	4.50	---	2.20	0.10	41.36	37.04

Netzgrundgebühr:

- deckt einen Anteil der monatlichen Kosten für kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen der Verteilanlagen, sowie den Betriebs-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten ab
- gilt für alle angeschlossenen Stromkreise (mit oder ohne Zähler)
- der Netzgrundgebühr wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird

Swissgrid und gesetzlich vorgeschriebene Abgaben:

- Ausgaben für die Systemdienstleistungen (SDL); Ausgaben für die Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Stromreserve des Bundes) und Tarifzuschlag für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahlindustrie (Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz)
- weitere Informationen finden Sie unter <https://www.swissgrid.ch/de/home/newsroom/newsfeed/20250317-01.html>

Bindenergie:

- übersteigt der Blindenergieverbrauch 48 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), so wird der Überbezug mit 4 Rp. pro Kilovarstunde (kVarh) verrechnet

Energie Einheitstarif Winter:

- Dieser Tarif gilt im Winterhalbjahr (01.10. - 31.03.)

Energie Einheitstarif Sommer:

- Dieser Tarif gilt im Sommerhalbjahr (01.04.-30.09.)

Produkt Energielieferung:

- die an Endkunden gelieferte Energie stammt zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen : 93.4% Wasser Graubünden und 6.6% geförderter Strom (Wasserkraft, Sonnenenergie, Windenergie und Biomasse), Stand 2024

Zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (8.1%) in obigen Preisen nicht enthalten

EW Safiental, 7107 Safien, Messtarife gültig ab 1. Januar 2026

Kundengruppen	Messwesen Basis	Messwesen Basis + Erweiterte Dienstleistung (EWS)	Messwesen Basis + Erweiterte Dienstleistung (Dritte)
	Monatsgebühr [Fr. pro Monat]	Monatsgebühr [Fr. pro Monat]	Monatsgebühr [Fr. pro Monat]
Nieder- und Mittelspannung / NE7 und NE5	7.00	15.00	30.00

Grundsatz:

- Der Verteilnetzbetreiber ist für das Messwesen zuständig (Art. 8 der Stromversorgungsverordnung / StromVV). Er ist dafür verantwortlich, verursachergerecht und kostendeckende Messtarife (Art. 17a Stromversorgungsgesetz Version 01.01.2026) zu bilden und zu publizieren.
- Gemäss Art. 9 Abs. 9.7 des Gesetzes über die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Safiental ist in Mehrfamilienhäusern pro Wohnung ein Zähler zu installieren.
- Die Gebühr "Messwesen" wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird.
- Die Gebühr "Messwesen" wird je Messpunkt erhoben und steht nicht in Abhängigkeit vom Einsatz von einem physischen Messapparat. Auch virtuell bilanzierte Messpunkte von vZEV-Anlagen oder diejenigen von Pauschalbezügen sind gebührenpflichtig.

Messwesen "Basis":

- Dieser Tarif deckt die üblichen, laufenden Messwesen-Dienstleistungskosten ab, wie
 - kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen der Messapparate,
 - Zählerbewirtschaftung, Ablesesystem, Eichung, Administrationsaufwand sowie die Bereitstellung von Pauschalbezugslösungen.
- Anwendbar u.A. bei üblichen Verbrauchsstätten, EEA's ohne Abnahme HKN durch das EWS, Bauprovisorien.

Messwesen "Basis + Erweiterte Dienstleistung (EWS)":

- Dieser Tarif deckt nebst den üblichen, laufenden Messwesen-Dienstleistungskosten (Basistarif) folgende erweiterten Messdienstleistungen ab:
 - Erfassung und Verarbeitung des 15-Min-Lastganges innerhalb der EWS-Bilanzierung.
- Anwendbar u.A. bei EEA's mit Abnahme HKN durch das EWS.

Messwesen "Basis + Erweiterte Dienstleistung (Dritte)":

- Dieser Tarif deckt nebst den üblichen, laufenden Messwesen-Dienstleistungskosten (Basistarif) folgende erweiterten Messdienstleistungen ab:
 - Erfassung, Verarbeitung und Versand des 15-Min-Lastganges an Parteien ausserhalb der EWS-Bilanzierung (z.B. an Bilanzgruppe BG-EE).
- Anwendbar u.A. bei EEA's ausserhalb der EWS-Bilanzierung, virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch.

Messwesen "Spezialdienstleistungen":

- Diese Kosten decken die anfallenden Kosten basierend auf einem Kunden-Spezialwunsch.
- Unter eine solche Dienstleistung gehört z.B. Auslesung vor Ort (Verzicht auf SmartMeter), Prüfung der Zählerverschaltung/-funktionalität, Bereitstellung der Kundenschnittstelle ab SmartMeter usw.
- Der Antrag an eine Spezialdienstleistung ist dem Versorger zuzustellen und wird einzeln geprüft. Nach der Prüfung der Aufwände werden die zu erwartenden Kosten an den Kunden mitgeteilt.

Zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (8.1%) in obigen Preisen nicht enthalten.

EW Safiental, 7107 Safien, Rückliefertarife gültig ab 1. Januar 2026

Kundengruppen	EEA ohne Abnahme HKN durch das EWS		EEA mit Abnahme HKN durch das EWS	
	Energie Einheitsstarf Winterhalbjahr [Rp. / kWh]	Energie Einheitsstarf Sommerhalbjahr [Rp. / kWh]	Energie Einheitsstarf Winterhalbjahr [Rp. / kWh]	Energie Einheitsstarf Sommerhalbjahr [Rp. / kWh]
Energieerzeugungsanlagen	6.00	6.00	14.00	9.00

Grundlage für das Vergütungsmodell EWS:

- Basisdokumente für die hier abgebildeten Vergütungsmodelle sind die aktuelle Version der Energieverordnung (EnV) <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/763/de> und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/226/de> der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit Inkrafttreten per 01.01.2026.

Grundsatz:

- Das EWS unterscheidet bei der Vergütung der überschüssig produzierten Energie nicht nach der installierten Leistung (bei bewilligungspflichtigen Anlagen).
- Für EEA's mit einer installierten Leistung von über 30kVA (AC-Seite) ist eine Produktionsmessung vorgeschrieben und in jedem Fall zu installieren.
- Die Abnahme der überschüssigen, bzw. produzierten Energie erfolgt mit oder ohne Abnahme des Herkunftsnachweises zum publizierten max. Vergütungsansatz.
- Dem Produzenten / der Produzentin steht es frei, die Herkunftsnachweise der produzierten Energie zu vermarkten oder an das EW Safiental zu verkaufen.

Tarifzeiten:

- Einheitsstarf 00:00-23:59 Uhr

Winterhalbjahr:

- 01.10.-31.03.

Sommerhalbjahr:

- 01.04.-30.09.

Zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (8.1%) in obigen Preisen nicht enthalten.